

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 91 (1965)
Heft: 40

Illustration: "Heb d Gablen use, Bueb - mir schpuured y!"
Autor: Joss, Heinz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



... gleicher Weise kann d. dem Führer eines landwirtsch. Verkehr schwer oder wiederhol. solchen Fahrzeugs vorübergeh. trunkenem Zustand ein Motorf. Führen von landwirtschaftlich. stens einen Monat verboten. M zug eines allfälligen Führeraus. zeuge zu verbinden.

4 Personen, über deren Eign. schaftlichen Motorfahrzeugen Prüfung zu unterwerfen. efährdet hat, das Führen eines id untersagen. Hat er in ange. zeug geführt, so wird ihm das Motorfahrzeugen für minde. solchen Verboten ist der Ent. zeises für andere Motorfahr. erausweis für landwirtschaftlic. l) wird erteilt, wenn der Bewerber at, daß er die Verkehrsregeln ke. ne Fähigkeit zum Führen solcher. des Ausweises vom Besteh.

Art. 4 - Fahrzeugführer ohne Ausweis. - 1 Führer von landwirtschaftlichen Motorfahrzeugen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, bedürfen keines Führerausweises.

Joss

Zahlreiche Unfälle mit Traktoren sind auf Unkenntnis der elementarsten Verkehrsregeln zurückzuführen.

«Heb d Gablen use, Bueb — mir schpuured y!»